

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-120</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.06.2019 Verfasser: Berg, Inka				
<b>Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.06.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## **Beschlussvorschlag:**

Nach der Kommunalverfassung M-V §35 (1) sowie der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 8 weitere Mitglieder besetzt.

Die Stadtvertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....

## **Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss ist gemäß § 32 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 35 (1) der Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen.

Verhältniswahl bedeutet die Verteilung der zu besetzenden Wahlstellen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Laut der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Grevesmühlen errechnet sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen nach dem Modifizierten Höchstzahlverfahren.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich